

Sitzung:

28.10.2025 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Wohnen am Hopfenweg Mitte Erweiterung";
Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB
- Mit 23 : 0 Stimmen -

Abstimmung:

Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, wird für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Wohnen am Hopfenweg Mitte Erweiterung“ in der Gemarkung Mainburg die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Wohnen am Hopfenweg Mitte Erweiterung“. Das Umlegungsgebiet ist der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wohnen am Hopfenweg Mitte Erweiterung“.

Im genannten Gebiet sollen unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.